

Marktgemeindeamt
- Straßwalchen -

Zahl: 004-1/2016

N i e d e r s c h r i f t

zur **ordentlichen, öffentlichen Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am **Mittwoch, den 7. Dezember 2016**, um **18:00 Uhr** im **Schulungsraum der Einsatzzentrale** (Feuerwehr und Rotes Kreuz) Straßwalchen, Salzburger Straße 13.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde ortsüblich - durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen - kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht.

Die Gemeindemandatäre wurden **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung einberufen. Wie vereinbart, erfolgte diese Einberufung teilweise auch durch **elektronische Zustellung** mittels E-Mail-Nachricht.

A n w e s e n d e :

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich Kreil,

Gemeinderäte: Vbgm. Liselotte Winklhofer, Vbgm. Franz Leikermoser,
GR. Wolfgang Allmann, GR. DI (FH) Max Holzinger,
GR. Wolfgang Plainer, GR. Johann Schinagl,
GR. Kurt Windischbacher, GR. Robert Lugstein,

Gemeindevertreter: GV. DI Piero Ploner, GV. Christina Herzog, GV. Johann Feitzinger,
GV. Josef Pinter, GV. Martin Lugstein, GV. Berta Lugstein,
GV. Mag. Peter Gassner, GV. Mag. Helmuth Herzog,
GV. Tanja Kreer, GV. Martin Herzog, GV. Christoph Stockner,
GV. Franz Bachleitner MAS, GV. Sebastian Leitl (ab Top. 3) und
GV. Johann Dorfer (ab Top. 5a),

Bedienstete der Marktgemeinde Straßwalchen:

- Mitarbeiter des Bauamtes: VB. Reinhard Lösch,
- Kassenleiter: VB. Karl-Heinz Wörndl,
- Amtsleiter: VB. Mag. Erich Haas,
- Schriftführer: VB. Mag. Johann Fürst;

Abwesende: GV. Johannes Baumann, GV. Harald Wiesinger,

T a g e s o r d n u n g :

Punkt 1.): **Eröffnung** der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einberufung und der **Beschlussfähigkeit**;

Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger;

Punkt 3.): **Genehmigung** des letzten Protokolls;

Punkt 4.): **Bericht** des Bürgermeisters;

Punkt 5.): Beratung und Beschlussfassung
in folgenden, raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten:

a) **Teilabänderung** des Räumlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich:
„*Wohnen*“, Endbeschluss;

b) **Teilabänderung** des Flächenwidmungsplanes, **Sonderfläche: WHSF
2015**; neuerlicher Endbeschluss;

c) **Aufstellung eines Bebauungsplanes** der Grundstufe „*Zentrum Südwest
Teil 1 Rosengasse*“ mit gleichzeitiger Freigabe der Aufschließung
„*Lärm*“;

Berichterstatter: GR. DI (FH) Max Holzinger;

Punkt 6.): **Haushaltsbeschluss 2017**: Beratung u. Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;

- Punkt 7.): **Stellenplan 2017:** Beratung u. Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;
- Punkt 8.): **Jahresvoranschlag 2017:** Beratung und Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;
- Punkt 9.): Verlängerung der **Kassenkredite** für das Jahr 2017:
Vergabe; Beratung u. Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;
- Punkt 10.): Beilagen zur **Abfall-Abfuhrordnung:**
Beratung u. Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;
- Punkt 11.): **Agrarförderung neu** für Güterwegsanierungen, Beratung und
Beschlussfassung; Berichterstatter Vbgm. Franz Leikermoser
- Punkt 12.): Erweiterung der Tagesordnung:
Ausbau der bestehenden Kletterhalle in der NMS Straßwalchen;
Beratung und Beschlussfassung;
Berichterstatterin: Vbgm. Liselotte Winklhofer;
- Punkt 13.): Sonstiges;

Zu Punkt 1.):

Bürgermeister **Friedrich Kreil** eröffnet als **Vorsitzender** die heutige Sitzung pünktlich um **18:00 Uhr**. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Der Vorsitzende entschuldigt die fehlenden Mandatare und stellt fest, dass die heutige Sitzung **zeitgerecht und ordnungsgemäß** von ihm einberufen worden ist.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Tagesordnung für die heutige Sitzung zu erweitern und die Angelegenheit zu Punkt 12.) in diese, wie oben beschrieben aufzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2.):

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Zuhörerinnen und Zuhörer (nur) jetzt die Möglichkeit besteht, **Anfragen** zu Angelegenheiten zu stellen, die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es **keine Wortmeldungen**.

Zu Punkt 3.):

Auf Anfrage des Vorsitzenden **verzichten** alle Parteienvertreter einvernehmlich auf eine Verlesung der (gesamten) Niederschrift zur Gemeindevertretungssitzung vom **Donnerstag, 13. Oktober 2016**.

GR. Johann Schinagl erklärt als Sprecher der ÖVP-Fraktion, den Protokoll-Entwurf, in der versendeten Fassung als richtig anzuerkennen.

Vbgm. Liselotte Winklhofer: Die Liste Straßwalchen (LIS) anerkennt die Niederschrift, betreffend den **nicht-öffentlichen Teil** der Gemeindevertretungssitzung und befindet diesen für in Ordnung.

Für den **öffentlichen Sitzungsteil** besteht ein Bedarf, das **Protokoll wie folgt zu berichtigen**: Bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7.) – dieser betrifft den **Abschluss des Vorvertrages mit dem Land Salzburg** - gab es **fünf Gegenstimmen**: Die Mandatare **GR. DI. Max Holzinger, GV. Josef Pinter, GV. Christina Herzog, GV. Christoph Stockner** und **GV. Johann Dorfer** enthielten sich ihrer Stimme.

Es wird gebeten, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zu verlesen und die - nachträglich in das Protokoll aufgenommene - **Stimmhaltung des Bürgermeisters zu streichen!**

Der Vorsitzende: Es gibt hierzu eine von der Liste Straßwalchen eingebrachte **Beschwerde bei der Gemeindeaufsicht**, zu der ich bereits eine Stellungnahme abgegeben habe. Die **Entscheidung der Aufsichtsbehörde** in dieser Angelegenheit fehlt aber noch.

GV. Mag. Peter Gassner ersucht, seine Ausführungen **wörtlich** in das Protokoll aufzunehmen:

*„Soweit ich mich erinnere, und ich bitte alle Anwesenden sich darüber Gedanken zu machen, weicht das Protokoll, was die Anzahl der Enthaltungen betrifft vom ursprünglichen Abstimmungsergebnis ab. Der Name des **Bürgermeisters** war nämlich ursprünglich **nicht dabei!** Das weiß ich auch deshalb so genau, weil es bei diesem Thema um eine **Richtungsentscheidung** über die Entwicklung des Ortskerns ging. Außerdem wurden die Enthaltungen namentlich vorgelesen. Das ist auch so aufgezeichnet und protokolliert worden.*

*Wie wir wissen, hast du am nächsten Tag das **Protokoll/Abstimmungsergebnis ändern lassen!** Das ist nicht deswegen so problematisch, weil es etwas am Ausgang verändert hat, sondern, weil es hier um die **Grundfesten demokratischer Entscheidungsprozesse** geht. Da frage ich mich schon, **was herrscht hier für ein Amtsverständnis.***

*Ich stelle mir jedenfalls die Frage, **auf was kann ich vertrauen? Was kann ich tolerieren? Was passiert beim nächsten Mal? Vielleicht wenn es auf die Stimme des Bürgermeisters ankommt, wie die Abstimmung ausgeht – Dafür oder Dagegen?***

*Inhaltliche politische Auseinandersetzungen sind notwendig und gut, die **Manipulation bzw. eine nachträgliche Änderung des Abstimmungsverhaltens** ist in meiner Welt jedoch ein Schritt **weiter über die rote Linie.** Jeder hier herinnen muss das mit seinem Gewissen ausmachen, wie er damit umgeht. Ich kann und werde dem **Protokoll so nicht zustimmen.***

*Abschließend möchte ich noch anmerken, dass ich wirklich enttäuscht und beschämt bin, dass ich bzw. wir alle dazu genötigt werden, uns mit solchen Dingen auseinandersetzen zu müssen. Solche Aktionen sind **peinlich und beschädigen sowohl den Ruf der Gemeindevertretung als auch der Gemeinde Straßwalchen.**“*

GV. Christina Herzog: Ich habe zu **Tausend Prozent gehört**, wie der Bürgermeister zu ihm sagte, er **enthalte sich auch der Stimme.** Das haben nicht alle gehört.

GV. DI. Piero Ploner: Eine Anzeige bei der Gemeindeaufsicht als Lösung ist aus meiner Sicht wenig niveauvoll und bietet **keine Kultur** für eine gute Zusammenarbeit. Dies unabhängig von den jeweils im Raum stehenden Beschuldigungen.

Für das Wohle von Straßwalchen sollten wir alle die gleichen Ziele vertreten. Diese Vorgangsweise widerspricht der „*ehrlichen*“ Linie, welche die Liste Straßwalchen versucht, zu verkaufen.

Vbgm. Winklhofer: Vor Einreichung der Beschwerde an die Gemeindeaufsicht habe ich mit dem Bürgermeister ein Gespräch geführt und ihn mit dieser Problematik konfrontiert.

Sie verliert dazu das - von der Amtsleitung ausgehändigte - Schriftstück (E-Mail, gesendet von Hans Fürst am Sonntag, 16. Oktober 2016, um 20:41 Uhr an Amtsleiter Erich Haas) mit folgendem Inhalt:

„Hallo Erich,

*wie bereits am **Freitag** (14. Oktober 2016) mit dir besprochen, gab es bei der Sitzung selbst „nur“ fünf Gegenstimmen (GR. DI. Max Holzinger, GV. Josef Pinter, GV. Christina Herzog, GV. Christoph Stockner und GV. Johann Dorfer enthielten sich der Stimme), betreffend den **Abschluss des Vorvertrages mit dem Land Salzburg**. Diese Sachlage ergibt sich **eindeutig** aus der **Tonbandaufnahme und meinen schriftlichen Aufzeichnungen!***

Bürgermeister Friedrich Kreil** teilte mir jedoch am Freitag, morgens telefonisch mit, er habe diesen Vertragsabschluss ebenfalls mit einer **Stimmhaltung abgelehnt???? Für eine Aufnahme dieses Votums in das Protokoll, ersuche ich um eine entsprechende, schriftliche Weisung des Bürgermeisters.

*Als Schriftführer bin ich für eine **korrekte Führung des Protokolls** verantwortlich und möchte mich daher entsprechend absichern.*

Bitte um Kenntnisnahme und Verständnis!

Vbgm. Winklhofer: Am 17. Oktober 2016 unterfertigte der Bürgermeister dieses Schriftstück mit dem handschriftlichen Vermerk: „**Habe mich der Stimme enthalten.**“

Abstimmungen in der Gemeindevertretung erfolgen zu einem **bestimmten Zeitpunkt** und dürfen nachträglich nicht mehr verändert werden! Der Bürgermeister wird aufgefordert, sein **Stimmverhalten künftig eindeutig zu deklarieren.**

Die Liste Straßwalchen wird den heute zur Beschlussfassung vorliegenden **Protokoll-Entwurf** (zum **öffentlichen Teil** der Gemeindevertretungssitzung vom 13. Oktober 2013) **daher ablehnen!**

GV. Mag. Helmuth Herzog: *Was ist eine Abstimmung wert? Wie gehen wir mit dieser Problematik um?* Für eine gedeihliche Zusammenarbeit müssen wir eine **gerade Linie** ziehen!

GR. Robert Lugstein: In der Gemeindevorstellungssitzung am **22. September 2016** ging es um ein **sehr heikles Thema**. In der Gemeindevorstellung wurde deshalb vereinbart, mit dieser Angelegenheit **absolut vertraulich** umzugehen. Es sollte darüber nicht einmal innerhalb der Familie gesprochen werden!

Am **23. September 2016** erhielt ich um **08:02 Uhr** einen Anruf von Frau Vbgm. Winklhofer mit dem Hinweis auf eine ausführliche Besprechung dieses Themas innerhalb der Familie. Diese Vorgangsweise war auch nicht so korrekt, im Sinne einer guten, vertrauensvollen Zusammenarbeit!

GV. Mag. Peter Gassner: Bei der betreffenden Abstimmung wurden die Mandatäre, die für eine Stimmenthaltung waren, namentlich vorgelesen!

Ich habe keine Freude mit dieser Problematik, habe meine Stellungnahme ernst gemeint und kann die Vorgangsweise des Bürgermeisters so nicht akzeptieren.

Der Schriftführer habe seine Aufgabe bisher ohne Beanstandungen sehr gut erfüllt.

Vbgm. Winklhofer beruft sich auf ihr Recht, **kompetente Auskünfte** – in diesem konkreten Fall bei ihrer Tochter als Steuerberaterin – **einholen zu dürfen**.

Vbgm. Leikmoser: Die Gemeindevorstellung fasste am 22. September 2016 einen **einstimmigen Beschluss**, diese heikle Angelegenheit absolut vertraulich zu behandeln! Er hält diese Vorgangsweise für **gravierender!**

GR. DI. Holzinger: Wenn die Sachlage so war, wie dies GV. Christina Herzog gesehen hat bzw. bestätigen kann, ist das für mich ein ausreichender Beweis. Es besteht hier das **Recht**, die Niederschrift entsprechend berichtigen zu lassen.

GV. DI. Ploner: Diese Aufsichtsbeschwerde war eine schlechte Vorgehensweise und sicherlich nicht die einzige Option, um hier eine Lösung herbei zu führen.

GV. Franz Bachleitner und GV. Christoph Stockner anerkennen den heute zur Beschlussfassung vorliegenden Protokoll-Entwurf und befinden diesen für in Ordnung.

GR. Wolfgang Allmann: Aus heutiger Sicht wird die SPÖ-Fraktion den Protokoll-Entwurf betreffend den **öffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung** ablehnen. Wir wollen hier die Entscheidung der Gemeindeaufsicht abwarten und die betreffende Tonbandaufnahme abhören. Die Niederschrift zum **nichtöffentlichen Sitzungsteil** wird aber anerkannt und für richtig befunden.

Der Bürgermeister: Um den Konsens zu wahren, stimmen wir heute über das **Protokoll zum öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretungssitzung** nicht ab und warten bis die endgültige Entscheidung der Gemeindeaufsicht vorliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den **nichtöffentlichen Teil** der Gemeindevertretungssitzung vom 13. Oktober 2016, in der versendeten Fassung zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.):

Entfällt;

Zu Punkt 5.a):

Amtsbericht:

Nach Überprüfung (ca. alle 10 Jahre erforderlich) des Flächenwidmungsplanes und REK's wurde von der Gemeindevertretung am 02.07.2015 eine Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes im Teilbereich „**Wohnen**“ festgestellt.

Nach vielen Sprechtagen, Besprechungen und Anregungen wurden 11 Änderungen vorgenommen. Diese Änderungen wurden mit dem Land Salzburg und im Ausschuss für Raumplanung ausführlich erörtert. Das REK soll nun heute mit diesen Änderungen beschlossen werden.

Der Berichterstatter, GR. DI. (FH) Max Holzinger, erklärt - anhand einer allgemein dargestellten Planunterlage (Räumliches Entwicklungskonzept 2008, ergänzende Plandarstellung Hauptsiedlungsraum) - ausführlich die **vorgesehenen Änderungen**, die folgende Standorte betreffen: **Steindorf Bahnhof, Ortsrand von Steindorf („Müllerberg“), Haidach, Latein** (negativ beurteilt), **Nördlich Kletzlsiedlung, Bayerleitenweg (Nordrand), Südwestrand Riemerhofsiedlung, Ruckling Ost („Asperbauer“), Pfarrer-Gerbl-Gründe und Furtner (Bahnhofstraße)**;

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinerlei Anfragen oder Wortmeldungen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich), auf Grundlage des raumordnungsfachlichen Gutachtens von Herrn DI Günther Poppinger, Zuckerstätterstraße 9, 5303 Thalgau, vom 10.11.2016, GZ: 04/1218, die Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes“.*

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5.b):

Amtsbericht:

Dieser Punkt wurde bereits bei der letzten Gemeindevertretungssitzung beschlossen. Nach erster Prüfung durch die Aufsichtsbehörde kam noch die Vorgabe, entlang der *Hüttenedter Landesstraße* eine **Baufluchtlinie von 12 Metern** einzuziehen. Dies ist nun erfolgt und muss leider **erneut beschlossen** werden.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es **keine Wortmeldungen**.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt (einstimmig/mehrheitlich), die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für die GN 3518, 3521/1, .218 und 3521/2, KG Bruckmoos, im Ausmaß von ca. 2.140 m² von Grünland/Ländliche Gebiete und Verkehrsfläche in Bauland/Sonderfläche und Verkehrsfläche in Verbindung mit dem Raumplanungsbericht von Herrn DI Günther Poppinger, Zuckerstätterstraße 9, 5303 Thalgau, vom 15.11.2016, GZ: 04/1512.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.c):

Amtsbericht:

Ein Teilstück am Ostrand der **Parzelle 1977** ist schon seit längerer Zeit als **Bauland** gewidmet. Auf Grund der Lärmbelastung erfolgte seinerzeit eine Kennzeichnung als Aufschließungsgebiet „**Lärm**“. Nunmehr ist eine Verwertung durch die Heimat Österreich beabsichtigt, aus diesem Grund sollen die **Freigabe des Aufschließungsgebietes** und die **Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe** erfolgen.

Diskussion:

GR. Johann Schinagl: Die bestehende Rosengasse ist eine „**Stichstraße**“ und aktuell (noch) im Privatbesitz. Diese Straße soll für einen **Gehsteig samt Beleuchtung** etwas „**breiter**“ ausgebaut werden.

Der Vorsitzende: Dieser Gehsteig soll mit dem Einreichplan für dieses Bauvorhaben baubehördlich bewilligt werden.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt (einstimmig/mehrheitlich), die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Zentrum Südwest Teil 1 Rosengasse“ (lt. technischen Bericht von DI Günther Poppinger) und die Freigabe eines Teilstücks der Grundparzelle 1977 der KG Straßwalchen-Markt.

Das Erfordernis eines Bebauungsplanes der Aufbaustufe wird nicht festgelegt.“

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6.):

Amtsbericht:

Der **Haushaltsbeschluss für das Jahr 2017** wurde in der Sitzung der Gemeindevorstellung am **21. November 2016** vorberaten. Ein vorbereiteter Entwurf wird bis zur Sitzung erstellt und soll gemäß Empfehlung der Gemeindevorstellung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden. Bei einzelnen Positionen gab es **Erhöhungen** bzw. **Ergänzungen und Anpassungen**. Für allfällige Fragen steht Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl, der in der Sitzung persönlich anwesend ist, vor und auch während dieser Sitzung gerne zur Verfügung.

Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl erklärt einleitend, dass bei den Abfallgebühren (**Leistungsgebühren, je Entleerung**) geringfügige „**Cent-Rundungen**“ vorzunehmen waren. Er verweist hierzu auf die ausgeteilten Unterlagen und verliest diese Änderungen.

Für das **Kalenderjahr 2017** sollen die **Abgaben, Beiträge, Gebühren, Steuern** und **privatrechtlichen Entgelte** in folgender Höhe festgelegt und rechtsverbindlich verordnet werden:

1.) Gemeindesteuern:

a)	Grundsteuer von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben (A):		500 %
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B):		500 %
c)	Kommunalsteuer:		3 %
d)	Hundesteuer:		
	1. Hund:	Euro	55,00
	2. Hund:	Euro	85,00
	3. u. jeder weitere Hund:	Euro	120,00

- e) Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung (10 % vom Bruttoerlös);
- f) allgemeine Ortstaxe: Euro 1,00
(gemäß LGBL.-Nr.: 106/2012):
- besondere Ortstaxe:
(lt. geltender Verordnung des Bürgermeisters vom 13. Dezember 2012)
- 30 % Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe:
(lt. geltender Verordnung der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2012)

2.) Abgaben und Gebühren:

- a) Friedhofsgebühren (Grabgebühr für jeweils 10 Jahre):
- | | | |
|--|------|--------|
| Gruft: | Euro | 605,00 |
| Wandgrab: | Euro | 460,00 |
| Doppelgrab: | Euro | 363,00 |
| Einzelgrab: | Euro | 266,00 |
| Urnengrab oder Urnennische: | Euro | 145,00 |
| Gebühr für Benützung der Aussegnungshalle: | Euro | 72,00 |
- b) Gebühren für Abwasserbeseitigung (brutto):
- | | | |
|--|------|-------------------|
| laufende Gebühr je m³: | Euro | 3,47 |
| bei fehlender Wasseruhr (Pauschale pro Person und Jahr): | | 60 m ³ |
| Pauschale pro ausgeübtem Gewerbe und Jahr: | | 60 m ³ |
- Interessentenbeitrag
- | | | |
|---|------|--------|
| - pro Punkt nach der Bewertungspunkte-VO: | Euro | 742,50 |
| (davon Vorauszahlung lt. Förderungsrichtlinien): | Euro | 594,00 |
- c) Marktstandsgelder (Jahrmärkte) per Laufmeter: Euro 5,00
- d) Abfallgebühren (brutto):
- | | | |
|---|--------------------------------|------------|
| - <u>Leistungsgebühren (pro Entleerung)</u> | | |
| bei Verwendung | 90 Liter-Behälter (Restabfall) | Euro: 4,84 |
| | 120 Liter-Tonne | Euro 6,44 |
| | 240 Liter-Tonne | Euro 12,92 |
| | 660 Liter-Container | Euro 35,53 |

770 Liter Container	Euro	41,43
800 Liter-Container	Euro	43,03
1.100 Liter-Container	Euro	59,14
Restabfall-Sack	Euro	5,00

Diese Gebühren werden als **Jahresbetrag** verrechnet, maßgeblich dabei ist die **Anzahl der vorgesehenen Entleerungen.**

- Bereitstellungsgebühren (brutto):

je Haushalt u. **Betriebsstätte** (jährlich): Euro 60,78

je Haushalt u. **Betriebstätte** mit Biotonne (jährlich) Euro 71,50

- Zusatzgebühren (ab zweiter Biotonne, für Betriebsstätten):

Zusatzgebühr für 120 Liter Behälter (jährlich) Euro 21,45

240 Liter Behälter (jährlich) Euro 42,90

e) Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz (brutto):

Straßenbeleuchtung per Längenmeter (mit Asphaltierung): Euro 72,00

Straßenbeleuchtung per Längenmeter (ohne Asphaltierung): Euro 48,00

Gehsteigerrichtung per Laufmeter: Euro 216,00

f) Tragung der Kosten für Straßenherstellung, gem. § 16 BGG (brutto):

Unterbau Euro 36,00/m²

Straßendecke Euro 36,00/m²

nachträglicher Kostenersatz (gemäß § 17 BGG)

für Neubauten Euro 72,00/m²

3.) Privatrechtliche Entgelte (brutto):

a) Elternbeitrag (lt. Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007):

Betreuung bis 30 Wochenstunden: pro Kind Euro 74,50

für Geschwister (je Kind) Euro 64,50

Betreuung von mehr als 30 Wochenstunden: pro Kind Euro 107,00

Betreuung von Schulanfänger-Kindern Euro **22,60**

mit **mehr als 30 Wochenstunden;**

Anmerkungen:

Für alle Kinder unter 6 Jahren gewährt das Land Salzburg einen **Zuschuss zum Elternbeitrag** von **Euro 25,00/monatlich** für eine Betreuung ab 31 Wochenstunden bzw. **Euro 12,50/monatlich** für eine Betreuung bis 30 Wochenstunden. Diese Landesförderung gilt jedoch nicht für Kinder, die in den Genuss des „**Gratis-Halbtageskindergartens**“ kommen!

Für Kindergartenkinder im letzten Jahr vor Schuleintritt gewährt der Bund eine Förderung von **€850,00/pro Kind**. Diese Förderung deckt eine Betreuung **bis 20 Wochenstunden** ab. Für eine **längere Betreuung, Essen, Ferienbetreuung** und **andere Zusatzleistungen** kann der Rechtsträger Kosten an die Eltern verrechnen.

b) Altenheimentgelte (Obergrenzen nach § 17 Salzburger Sozialhilfegesetz):

Grundtarif pro Person:		Euro	29,35
Tagessatz pro Person (ohne Pflege)	Einbettzimmer:	Euro	37,00
	Zweibettzimmer:	Euro	32,00
	Kurzzeitpflege:	Euro	50,00
<u>Zuschläge zum Grundtarif:</u>	Pflegestufe 1:	Euro	9,30
	Pflegestufe 2:	Euro	20,60
	Pflegestufe 3:	Euro	50,30
	Pflegestufe 4:	Euro	63,50
	Pflegestufe 5:	Euro	75,70
	Pflegestufe 6:	Euro	81,80
	Pflegestufe 7:	Euro	84,80

c) Badebenützungsentgelte (brutto):

<u>T a g e s k a r t e n :</u>	<u>H a l b t a g :</u>	<u>G a n z t a g :</u>
- Kinder unter 6 Jahre, Personen mit einer Kennzeichnung „ B “ im Behindertenpass (inkl. Begleitperson)		freier Eintritt
- Kinder u. Jugendliche (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	Euro 1,50	Euro 2,50

<u>Tageskarten:</u>	<u>Halbttag:</u>	<u>Ganzttag:</u>
- Jugendliche (ab 16. bis vollendetes 18. Lebensjahr), Schüler, Lehrlinge, Studenten (bis vollendetes 26. Lebensjahr), Invalide, Behinderte, Zivil- und Präsenzdiener, Senioren (jeweils mit Ausweis);	Euro 2,00	Euro 3,50
- Erwachsene:	Euro 3,00	Euro 5,00
- Familienpass-Tarif (Salzburg und Oberösterreich) Eltern u. Kinder;	Euro 8,00	Euro 13,00
Elternteil und eingetragene Kinder im Familienpass	Euro 4,50	Euro 8,00

Die **Halbtagespreise** gelten ab 15:00 Uhr, **freier Eintritt** für alle (ab 19:00 Uhr);

Saisontkarten:

- Kinder	Euro	30,00
- Senioren (Pensionisten)	Euro	50,00
- Erwachsene:	Euro	60,00
- Alleinerzieher (Elternteil u. eingetragene Kinder):	Euro	70,00
- Familiensaisontkarte	Euro	100,00

d) **Eislaufplatz-Entgelte (brutto):**

Tageskarten:

- Kinder (bis zur Schulpflicht):	freier Eintritt
- Erwachsene:	Euro 4,00
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	Euro 2,50
- Schülergruppen (Einzeleintritt pro Person)	Euro 2,00

Saisontkarten:

- Schülerkarte (für Pflichtschüler aus Straßwalchen):	Euro	8,00
- Jugendliche (bis 18 Jahre):	Euro	16,00
- Erwachsene:	Euro	26,00

Platzmiete:

Euro 40,00/h

für eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten.

In Abstimmung mit den Eiswarten besteht die Möglichkeit, die Eislauffläche für **eine oder zwei Stunden** anzumieten. Das Entgelt hebt der Eiswart ein und ist in einem Kassabuch einzutragen.

Anmerkung:

Tarifänderungen im Vergleich zum Vorjahr sind **fett** hervorgehoben:

Diskussion:

GR. Wolfgang Allmann verliest folgende Stellungnahme:

*Die SPÖ Straßwalchen wird dem **Haushaltsbeschluss zustimmen**, hat aber schon im Gemeindevorstand **einigen Erhöhungen nicht zugestimmt**.*

*Der **Anhebung** unter*

- Pkt. 1. Gemeindesteuern

*d) **Hundesteuer**, wurde **nicht zugestimmt**.*

*Begründung: Die Mittel sind **nicht zweckgebunden** und es liegt **keine ausreichende Begründung** für die Anhebung der Hundesteuer vor.*

- Pkt. 3 Privatrechtliche Entgelte

*a) **Kindergartengebühren** wurde der **Erhöhung nicht zugestimmt**, weil es auch hier nur wieder die **Familien** betrifft, die ohnehin schon **jeden Euro umdrehen müssen** und aus unserer Sicht diese **Erhöhung auch nicht notwendig** erscheint.*

- Gleiches gilt für den **Punkt 3 b)**

*Die **Anhebung der Grundtarife** trifft wieder nur die **Selbstzahler**, die aus verschiedenen Gründen (das Haus nicht rechtzeitig übergeben oder ähnliches) durch den **sozialen Rost fallen**. Auch konnte die **Notwendigkeit nicht schlüssig** dargestellt werden, und so haben GR Kurt Windischbacher und ich den oben genannten Erhöhungen nicht zugestimmt.*

*Wir ersuchen um **wörtliche Aufnahme** in das Protokoll.*

GR Windischbacher Kurt

GR Wolfgang Allmann, Fraktionssprecher der SPÖ Straßwalchen

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und bringt diesen (mit der ergänzenden Stellungnahme von GR. Wolfgang Allmann) wie folgt zur Abstimmung:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt (einstimmig/mehrheitlich) den Haushaltsbeschluss 2017, wie vorgetragen.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7.):

Amtsbericht:

AL Haas führt aus, dass gemäß dem vorbereiteten Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2017 dann mit Wirkung ab 01.01.2017 **117 Personen**, bei der Marktgemeinde Straßwalchen beschäftigt sind. Dazu kommen **3 begünstigt behinderte Mitarbeiter**. Es befinden sich **7 Mitarbeiterinnen in Mutterschutzkarenzurlaub, 1 Mitarbeiter in Karenz**. Im Laufe des Jahres 2017 sind derzeit **5 Pensionierungen zu erwarten. So wie bisher auch, sind künftig 2 Zivildienstler** im Seniorenwohnhaus St. Rupert beschäftigt.

Im Jahr 2016 kam es zu genehmigten **Ausweitungen des Stellenplanes** in folgenden Bereichen: **Nachmittagsbetreuung Irrsdorf um 0,2**, im **Kindergarten Irrsdorf um 1,0**, im **Seniorenwohnheim in der Pflege um 1,00** und in der **Küche um 0,5 Stellen**. Im SWH gibt es jährliche Schwankungen durch Karenzierungen, Pensionierungen und Kündigungen.

Die gesetzliche Änderung beim erhöhten Urlaubsanspruch ab dem **43.-sten Lebensjahr** machte die Erweiterung notwendig. Derzeit sind wir unter der **Vollauslastung im SWH**. Durch die **Altersteilzeit von Herrn KL Karlheinz Wörndl**, die **Pensionierung von Frau Johanna Rauchenschwandtner**, die **Mutterschutzkarenz von Frau Sanda Radauer** und die **Nachbesetzung von Frau Martina Herbst**, reduzierte sich die Postenbelegung in der **allgemeinen Verwaltung um eine 50% Stelle**.

Insgesamt sind dann im Jahr 2017 **77,3363 Dienstposten tatsächlich besetzt**. Im Vergleich zum Jahr 2016 (**75,4738**) sind das um **1,8625 Dienstposten mehr**. Das resultiert daraus, dass in den oben erwähnten Bereichen das Beschäftigungsausmaß erhöht wurde.

Diskussion:

Auf Anfrage von GR. Johann Schinagl erklärt der Amtsleiter, dass es notwendig sei, die im Jahr 2017 zu erwartenden **fünf Pensionierungen** (lt. Stellenplan) personell nachzubeseetzen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:
*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig mehrheitlich) den Stellenplan für das Jahr 2017, wie vorgetragen.“*

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8.):

Amtsbericht:

Der **Jahresvoranschlag 2017** wurde in den Sitzungen der **Gemeindevorsteherung am 21. und 23. November 2016** vorberaten.

Es konnte wiederum ein **ausgeglichener Haushalt** budgetiert werden. Ein vorbereiteter Entwurf wird bis zur Sitzung erstellt.

Ein **mittelfristiger Finanzplan** in Form einer **Querschnittsaufstellung für die Jahre 2017 bis 2021** liegt dem Entwurf bei. Auch über diesen Punkt steht Kassenleiter Karl-Heinz Wörndl vor und während der Sitzung gerne für weitere Informationen und Fragen zur Verfügung.

Für den **ordentlichen Haushalt** werden lt. Entwurf **laufende Einnahmen und Ausgaben** in folgender Höhe erwartet:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen Euro:	Ausgaben Euro:
0 Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	46.100	1.431.300
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	43.700	272.600
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	364.300	3.210.600
3 Kunst, Kultur und Kultus	14.300	216.800
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	543.800	1.449.700
5 Gesundheit	0	1.239.700
6 Straßen, Wasserbau und Verkehr	10.600	1.349.900
7 Wirtschaftsförderung	9.000	184.000
8 Dienstleistungen	4.744.500	4.966.600
9 Finanzwirtschaft	10.012.700	1.467.800
S u m m e	15.789.000	15.789.000

Für den **außerordentlichen Haushalt** sind lt. Entwurf **einmalige Einnahmen und Ausgaben** in folgender Höhe vorgesehen:

Vorhaben	Einnahmen Euro:	Ausgaben Euro:
Neue Mittelschule (Hauptschule):	300.000,00	300.000,00
Amtsgebäude, PV-Anlagen Gemeindeobjekte:	20.000,00	20.000,00
Allgemeiner Straßenbau:	445.000,00	445.000,00
Kanalbau:	270.000,00	270.000,00
TAS-Lärmschutzmaßnahme ÖBB:	250.000,00	250.000,00
Ortsbildgestaltung:	500.000,00	500.000,00
Baulandsicherungsmodell Irrsdorf, Teil 2:	130.000,00	130.000,00
Hochwasserschutzbauten:	200.000,00	200.000,00
Seniorenwohnhaus – Heizungssteuerung	196.000,00	196.000,00
Eisenbahnen	250.000,00	250.000,00
Rettungsdienst	150.000,00	150.000,00
S u m m e	2.711.000,00	2.711.000,00

Für das **Kalenderjahr 2017** ergibt dies somit folgenden

G e s a m t h a u s h a l t :

	Einnahmen Euro:	Ausgaben Euro:
Summe ordentlicher Haushalt	15.789.000	15.789.000
Summe außerordentlicher Haushalt	2.711.000	2.711.000
G e s a m t s u m m e :	18.500.000	18.500.000

Diskussion:

Auf Anfrage von GR. DI Holzinger berichtet der Kassenleiter: Im vorliegenden Entwurf wurde berücksichtigt, dass die Summe der voraussichtlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt um ca. **Euro 200.000,00** (in Folge höherer Ertragsanteile des Landes Salzburg) steigen werden.

GV. Mag. Helmuth Herzog: Im ordentlichen Haushalt sind **relativ hohe Mittel** für die **öffentliche Beleuchtung** vorgesehen. Die Investitionen für bestimmte Projekte sollten priorisiert und im außerordentlichen Haushalt verbucht werden. Damit wäre es möglich, Spielräume für andere Bereiche zu schaffen.

GR. Johann Schinagl erklärt, wie die Mittel für diesen Zweck verwendet werden: Errichtung einer Beleuchtung an der Braunauerstraße (bei der neuen Hofer-Filiale und Radweg Hierl). Die laufenden Stromkosten für die Beleuchtung betragen ca. **Euro 30.000,00/jährlich**.

Wir können einige Vorhaben im außerordentlichen Haushalt **ohne Kreditaufnahme** – durch **Zuführung von Mitteln** aus dem ordentlichen Haushalt – bedecken.

GR. Robert Lugstein bedankt sich beim Kassenleiter für die **gute, vorausschauende** Budgetplanung: Im kommenden Jahr werden wir einen **Überschuss** in Höhe von ca. **Euro 900.000,00** für den ordentlichen Haushalt erwirtschaften!

Vbgm. Winklhofer: Der Voranschlag sieht auch Darlehensaufnahmen in Summe von ca. Euro **1.382.000,00** für folgende Vorhaben vor: Raiffeisenstraße, Maßnahmen für den Hochwasserschutz und für den Lärmschutz an der Bahn.

Für den Bau einer Unterführung vom Bahnhof Steindorf zum Gewerbegebiet betragen alleine die **Planungskosten ca. Euro 400.000,00**. Die Kosten für das gesamte Projekt werden auf ca. **5,3 Millionen Euro** geschätzt! An diesem Vorhaben sollte sich auch der Regionalverband Salzburger Seenland entsprechend finanziell beteiligen.

Durch den Verkauf von Baugrundstücken stehen uns in Summe ca. **Euro 500.000,00/jährlich** als „**Verstärkungsmittel**“ zur Verfügung. Der Wegfall dieser Einnahmen wird zu einem finanziellen Engpass führen! Zu hohe Darlehensaufnahmen werden den künftigen Gestaltungsspielraum der Gemeinde einschränken.

GR. DI. Holzinger: Die Erlöse aus Grundverkäufen (**Euro 500.000,00** im Baulandmodell „Oberhainbach“ und **Euro 300.000,00** an der „Johann-Grohstraße“) fließen in den ordentlichen Haushalt – mit einem **Überschuss in Summe von Euro 900.000,00** - ein. Wir können damit eine Rücklage bilden oder diese Mittel in aktuell anstehende Projekte investieren.

Die Summe der **nicht verhandelbaren Fixkosten** im ordentlichen Haushalt beträgt **ca. 10 Millionen Euro** (Zahlungen an das Land, Personalkosten, Darlehensrückzahlungen etc.). Es wird daher kaum gelingen, hohe Beträge aus dem ordentlichen Haushalt einzusparen, um diese dem außerordentlichen Haushalt zuführen zu können. Die Erlöse aus den Grundverkäufen werden benötigt, um den außerordentlichen Haushalt stützen zu können.

Wir haben ein vernünftiges Budget, mit einer soliden Finanzlage im ordentlichen Haushalt erstellt. Es wird sich zeigen, welche Vorhaben im außerordentlichen Haushalt tatsächlich umgesetzt werden.

Auf Anfrage von GV. Mag. Helmuth Herzog berichtet der Kassenleiter, dass der Schuldenstand der Gemeinde in Summe bei ca. 20 Millionen Euro liegt. Er erklärt, wie sich eine Darlehensaufnahme auf das Budget auswirkt.

GR. Allmann: Wir haben in der Gemeindevorsteherung ein **ausgeglichenes Budget** erarbeitet und einstimmig genehmigt.

Er bedankt sich dafür beim Kassenleiter Karl-Heinz Wörndl und den Mitarbeiterinnen in der Finanzverwaltung der Gemeinde für die ausgezeichnete Vorbereitung der Unterlagen. Dieser Dank gilt aber auch allen Mitgliedern der Gemeindevorsteherung.

Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt sollen etwas bewegen und für die Bürgerinnen und Bürger von Straßwalchen – im Sinne einer lebenswerten Gemeinde - richtungsweisend sein.

GR. Robert Lugstein spricht sich für eine **vernünftige Budgetpolitik** aus: Die Rücklagen sollten **sinnvoll verwendet** und **teilweise aufgelöst** werden. Damit wären neue Darlehensaufnahmen entbehrlich.

GR. Plainer ist mit dem vorliegenden Budget-Entwurf zufrieden.

Die Beiträge und Gebühren der Gemeinde sollen jährlich **moderat erhöht** und **entsprechend angepasst** werden, um so höhere Tarifsprünge vermeiden zu können. Wir sollten uns gemeinsam überlegen, wo die Gemeinde künftig neue Einnahmen lukrieren könnte.

Auf Anfrage von GV. Dorfer antwortet der Kassenleiter, dass Mittel für die Gruppe: „**Helfen durch Teilen**“ und „**Straßwalchen hilft**“ im ordentlichen Haushalt vorgesehen sind.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich) den **Jahresvoranschlag für das Jahr 2017**, wie vorgetragen“*

Dieser Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

Zu Punkt 9.):

Amtsbericht:

Die Gemeindevertretung hat auch wieder über eine **Verlängerung bzw. Neuaufnahme** der **Kassenkredite für das Jahr 2017** einen eigenen Beschluss zu fassen. Der Vorschlag zur Beschlussfassung lautet wie folgt:

- Volksbank Straßwalchen, Kreditrahmen: €700.000,00:

Konditionen:

Verzinsung derzeit **1,25% p.a. Sollzinsen** bei vierteljährlichem Abschluss.

Basis:

3-Monats-EURIBOR + 0,875% Punkte Aufschlag, auf volle 1/8% Punkte aufgerundet bei vierteljährlicher Anpassung. Als **Mindestzinssatz** soll ein Zinssatz in Höhe von **1,25% p.a.** vereinbart werden. **5,5% p.a. Überziehungs-/Verzugszinsen** zusätzlich zu o.a. Kreditkosten.

- **Raiffeisenbank** Straßwalchen: Kreditrahmen: €700.000,00:

Konditionen:

Verzinsung derzeit **1,00% p.a. kontokorrentmäßig**, Verrechnung **vierteljährlich im Nachhinein**.

Basis:

3-Monats-Euribor + 0,975% Punkte Aufschlag, auf volle 1/8% Punkte aufgerundet bei vierteljährlicher Anpassung. Bereitstellungsgebühr **0,125% p.Qu.** vom nicht ausgenützten Kreditrahmen. **0,015% pro Tag vom Überziehungsbetrag/Rückstand**.

- **Salzburger Sparkasse**, Kreditrahmen: €200.000,00:

Konditionen:

Verzinsung derzeit **0,500% p.a. ungerundet** mit vierteljährlicher Anpassung.

Basis:

3-Monats-EURIBOR + 0,500 Punkte Aufschlag, ungerundet. Sollte dieser Zinssatz auf einen **Wert unter 0%** fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Bereitstellungsprovision **0,15% p.Qu.** für nicht ausgenützten, eingeräumten Rahmen. **6,000% p.a. Überziehungszinsen**, Verrechnung kontokorrentmäßig, für Beträge über den eingeräumten Rahmen.

Diskussion:

VbGm. Winklhofer schlägt vor, den Kreditrahmen bei der Salzburger Sparkasse zu erhöhen. Dieses Kreditinstitut betreibt eine **Filiale in Straßwalchen** und bietet uns günstigere Konditionen. Die Gemeinde sollte auch ihren Zahlungsverkehr verstärkt über diese Bank abwickeln.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Der von der Salzburger Sparkasse angebotene Zinssatz ist in etwa gleich hoch wie der von der Raiffeisenbank Straßwalchen, die aber eine **geringere Bereitstellungsgebühr** verrechnet.

Auf Anfrage von GR. DI. Max Holzinger berichtet der Kassenleiter, dass die Kassenkredite bei allen drei Instituten in Summe ca. **Euro 8.000,00 bis 10.000,00/jährlich** kosten.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den **Beschlusstext lt. Amtsbericht** mit folgendem Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich), die vorliegenden **Kassenkredite**, wie vorgetragen für das **Rechnungsjahr 2017 aufzunehmen bzw. zu verlängern.**“*

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 10.):

Amtsbericht:

Da **keine Änderungen** in der Abfallabfuhrordnung vorgesehen sind, sind nur die Beilagen A und B sowie der Abfuhrplan jährlich zu beschließen. Auch dann, wenn es zu keinen Änderungen gegenüber dem Vorjahr kommt.

Die Beilagen im Überblick:

- Beilage A: (**Problemstoff-Sammelliste**),
- Beilage B: (**Altstoff-Sammelliste**),
- **Abfuhrplan 2017;**

Diskussion:

Vbgm. Winklhofer: Diese Angelegenheit bereitet der Regionalverband Salzburger Seenland im Interesse der Mitgliedsgemeinden sehr gut vor. Wir sind hier bestens aufgehoben.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext (lt. Amtsbericht) mit folgendem Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich) die **Beilagen A und B der Abfallabfuhrordnung** für die Marktgemeinde Straßwalchen **für das Jahr 2017** sowie den **Abfuhrplan 2017**, wie vorgetragen zu **genehmigen.**“*

Dieser Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

Zu Punkt 11.):

Amtsbericht:

Die bisherige Förderung für die Errichtung des landwirtschaftlichen Wegenetzes war mit **40% Land, 40% Gemeinde** und **20%** (Grundeigentümer) **aufgeteilt**. Die letzten Wege wurden allerdings vor ca. **20 Jahren** errichtet!

Bei **Neuerrichtungen von Wegen** fördert das Land aber nur mehr **Betonspuren mit 45%**, max. **€uro 100,00/pro Laufmeter**. Bestehende Schwarzdecken (Asphalt) werden bei einer Sanierung vom Land nur mehr mit **25% gefördert**.

In den Genuss von Förderungen des Landes Salzburg können neben den **Weggenossenschaften** jetzt auch **Privatpersonen** kommen.

Im Agrarausschuss wurden **folgende Fördervarianten** vorgeschlagen und werden diese der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt:

- Neuerrichtung mit **Betonspuren:**
45% Land und **35% Gemeinde** bei max. €100,-/lfm,
20% Errichter;
- Sanierung von Schwarzdecken:
25% Land, 25% Gemeinde, 50% Errichter;
- Neuerrichtungen mit **Schwarzdecken** (ohne Unterbau):
25% Gemeinde, aber max. €20,00/m² und
75% Errichter

Diese Förderrichtlinien für die **Errichtung von landwirtschaftlichen Wegenetzen** sollen mit **1. Jänner 2017** wirksam werden. Die Anträge werden jährlich im Ausschuss behandelt, um die nötigen Mittel zu budgetieren.

Diskussion:

Auf Anfrage von GR. Wolfgang Plainer erklärt Vbgm. Franz Leikermoser: Wie bisher, gibt es diese Gemeindeförderung nur für **Vorhaben im Gemeindegebiet von Straßwalchen**.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext (lt. Amtsbericht) mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt (einstimmig/mehrheitlich), die Förderrichtlinien für die Errichtungen bzw. die Sanierungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes, wie vorgeschlagen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12.):

Vbgm. Liselotte Winklhofer: Auf Initiative des Alpenvereines Straßwalchen soll die bestehende **Kletterhalle** (in der Gerhard-Dorfinger-Sporthalle, Neue-Mittelschule Straßwalchen) auf eine Höhe von **ca. 13,5** Meter ausgebaut werden: Für eine Einreichung dieses Projektes bei der **Förderstelle** (Landessportbüro) zur Gewährung eines Förderungsbeitrages für Sportstätten ist es notwendig, bis **Anfang Jänner 2017** die Ausschreibungen bzw. Vergabe der einzelnen Bauleistungen durchzuführen. Deshalb ist die **Beauftragung des Bauamtes** mit der Ausschreibung und Vergabe der einzelnen Gewerke bis zu einer Gesamtsumme von **Euro 300.000,00** erforderlich.

In den Budgetsitzungen wurde bereits eine **Projektsumme von ca. Euro 300.000,00** berücksichtigt und beschlossen. Seitens der Gemeinde wurde bereits um diverse Förderungen angesucht. Eine entsprechende Rückmeldung der Förderstellen (LEADER, Alpenvereine und Nachbargemeinden etc.) fehlt derzeit noch.

Diskussion:

Auf Anfrage von GV. Josef Pinter antwortet Vbgm. Winklhofer: Die Marktgemeinde Straßwalchen wird dieses Vorhaben ausschreiben und anschließend bei der **Landessport-Organisation (LSO)** Salzburg einreichen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext (lt. Amtsbericht) mit folgendem Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt (einstimmig/mehrheitlich), die **Beauftragung des Bauamtes mit der Ausschreibung und Vergabe der einzelnen Gewerke bis zu einer Gesamtsumme von Euro 300.000,00** durchzuführen.*

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 13.):

Der Amtsleiter: Lt. Information von GR.a.D. Friedrich Klinger wurde die **Kleintierschau 2017** wegen der „*Vogelgrippe*“ abgesagt. Diese Veranstaltung findet traditionell immer im Jänner im Gasthof Schleicher statt.

VB. Mag. Erich Haas: Gestern wurde die **automatische Glasschiebetür** beim Haupteingang in das Amtshaus nicht ordnungsgemäß verriegelt! Ebenso waren die Türen zum Meldeamt und zur Küche unversperrt. Er appelliert stets darauf zu achten, dass die **Türen im Gebäude** versperrt werden und die Verriegelung bei der Schiebetür (Schloss unten) immer aktiviert wird!

Der Amtsleiter weist auf die Liste, betreffend die Terminvorschläge für **Sitzungen der Gemeindevorstellung und der Gemeindevertretung** im Jahr 2017 hin. Vorgesehen ist, die nachstehende Liste per E-Mail an alle Mandatäre zu versenden:

a) Gemeindevorstellung:

Donnerstag, 26. Jänner 2017,	Donnerstag, 21. September 2017,
Donnerstag, 23. März 2017,	Donnerstag, 25. Oktober 2017,
Donnerstag, 27. April 2017,	Donnerstag, 23. November 2017 (Budget),
Donnerstag, 1. Juni 2017,	Freitag, 24. November 2017 (Budget);

b) Gemeindevertretung:

Donnerstag, 23. Februar 2017,	Mittwoch, 14. Juni 2017,
Donnerstag, 6. April 2017,	Donnerstag, 12. Oktober 2017,
Mittwoch, 18. Mai 2017,	Donnerstag, 7. Dezember 2017;

Der Amtsleiter: Die Gruppe: ***Straßwalchen hilft*** hat die neue Bestuhlung hier im Sitzungssaal **kostenfrei** der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

GR. Johann Schinagl bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion für die **gute Zusammenarbeit** in diesem Jahr. Es konnten auch heuer wieder viele Projekte realisiert werden.

Er bedankt sich bei allen Bediensteten der Gemeinde, insbesondere bei den Beschäftigten im Gemeindeamt, die dafür sorgen, dass die gefassten Beschlüsse auch umgesetzt werden!

Wir haben heute ein **gutes Budget** beschlossen: Die „**Ortskerngestaltung**“ und die „**Raiffeisenstraße**“ sind wichtige Vorhaben für das neue Jahr.

Er appelliert an alle, auch im kommenden Jahr wieder **gut zusammen zu arbeiten** und **an einem Strang zu ziehen**. Abschließend wünscht er allen noch einen **besinnlichen Advent**, ein **schönes Weihnachtsfest** und **alles Gute für das neue Jahr**.

(Applaus).

Vbgm. Winklhofer: Wir haben heute ein sehr **umfangreiches und ausgeglichenes** Budget beschlossen. Die Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung könnte noch besser werden!

Sie bedankt sich bei allen Fraktionen dafür, dass es trotz unterschiedlicher Meinungen möglich war, viele Beschlüsse in diesem Jahr wieder einstimmig zu fassen. Bei der Umsetzung der Ortskerngestaltung als wichtigstes Vorhaben für das neue Jahr sind auch alle Mandatare entsprechend gefordert!

Sie bedankt sich namens der Liste Straßwalchen bei allen Bediensteten für ihre engagierte Tätigkeit in diesem Jahr. Die Marktgemeinde Straßwalchen sei ein **guter Arbeitgeber**, der darauf achtet, dass die Mitarbeiter die bestmögliche Entlohnung erhalten.

Sie ersucht für das neue Jahr um eine **gute Zusammenarbeit**, wünscht allen Anwesenden einen besinnlichen Advent, ein gesegnetes Weihnachtsfest und Gesundheit für 2017.

(Applaus)

GR. Plainer schließt sich den Vorrednern an, freut sich auf eine **gute Zusammenarbeit** im nächsten Jahr und hofft, dass 2017 einige **Maßnahmen zur Ortskerngestaltung** auch umgesetzt werden können.

GV. Mag. Peter Gassner schließt sich den Weihnachtswünschen der Vorredner an und hofft auf eine **gute, gedeihliche Zusammenarbeit** in der Gemeindevertretung.

GV. Bachleitner: Eine funktionierende Gemeinde ist ohne gute Mitarbeiter nicht möglich.

Er ersucht daher den Bürgermeister, bei der anschließenden Weihnachtsfeier allen Gemeindebediensteten Dank und Anerkennung für ihren persönlichen Einsatz auszusprechen.

Abschließend wünscht auch er ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Freude bei der Arbeit im neuen Jahr.

(Applaus)

GV. Christoph Stockner bedankt sich für die **gute Zusammenarbeit** in diesem Jahr. Dieser Dank gilt insbesondere dem Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl und den Mitgliedern im Prüfungsausschuss für die gute Arbeit, die in diesem Jahr geleistet wurde.

Er ersucht den Bürgermeister, auch namens der FPÖ-Fraktion den Gemeindebediensteten (und allen heute abwesenden „*Helferleins*“) Dank und Anerkennung für ihren Einsatz auszusprechen.

(Applaus)

GR. DI. Max Holzinger, Vbgm. Franz Leikermoser, GV. Mag. Helmuth Herzog, GV. Sebastian Leitl, GV. Tanja Kreer, GV. Martin Herzog und GR. Kurt Windischbacher schließen sich den Advents-, Weihnachts- und Neujahrswünschen der Vorredner an.

Der Vorsitzende gratuliert **GR. Kurt Windischbacher**, der heute sein 56. Lebensjahr vollendet.

(Applaus)

GR. Wolfgang Allmann schließt sich den Vorrednern an und ersucht den Bürgermeister, auch namens der **SPÖ-Fraktion** allen Gemeindebediensteten Dank und Anerkennung für ihre hervorragende Tätigkeit in diesem Jahr auszusprechen.

Er bedankt sich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre **engagierte Mitarbeit in der Gemeindevertretung und in den verschiedenen Ausschüssen**: Wir haben auch in diesem Jahr wieder **viel weitergebracht**. Für das kommende Jahr liegen noch einige **Herausforderungen und Aufgaben** vor uns, um unsere Gemeinde, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger von Straßwalchen wieder ein Stück schöner zu gestalten.

Abschließend wünscht er allen schöne Feiertage, einen besinnlichen Advent, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr, und vor allem viel Gesundheit.

(Applaus).

Der Amtsleiter verweist auf die ausgeteilten Broschüren, betreffend das **Zukunftsprofil Straßwalchen** (Leitthemen, Entwicklung, Ausblick).

Es waren **viele engagierte Bürgerinnen und Bürger** sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung, die ein Jahr freiwillig bzw. unentgeltlich mitdiskutiert haben, um dieses Profil zu erstellen. In der Sitzung am 30. Juni 2016 genehmigte die Gemeindevertretung einstimmig die darin enthaltenen **Ideen und Leitthemen** (als wichtige Orientierungshilfe) für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

Die Mitarbeiter des Bauhofes werden in den nächsten Tagen diese Broschüre und den Jahreskalender: ***Straßwalchen in alten Ansichten*** an alle Haushalte in der Gemeinde zustellen.

Der Bürgermeister berichtet über die ausgeteilten **Weihnachtsgeschenke** (ein Buch mit Fotos von ***Straßwalchen in alten Ansichten*** und eine Schreibtischunterlage).

(Applaus);

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Mandataren für die rege Mitarbeit in diesem Jahr. Er lädt alle Anwesenden herzlich ein, an der anschließenden **Jahresabschlussfeier** im **Gasthaus Schinwald, Kirchenwirt in Irrsdorf teilzunehmen**. Der Vorsitzende schließt die heutige Sitzung um **19:50 Uhr**.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Beilagen zur Niederschrift:

- Schriftstück zu Tagesordnungspunkt 3.);
- 2 Beilagen zur Abfall-Abfuhrordnung 2017;

Altstoffsammelhof: Wer darf was in welcher Menge und unter welchen Voraussetzungen anliefern?

- **WER darf anliefern?** Abgabeberechtigt sind alle Haushalte, Institutionen, Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten in der Gemeinde, die an die Hausabfallabfuhr angeschlossen sind.
- **Welche MENGEN dürfen abgegeben werden?** Kostenlos angenommen wird Material in Haushaltsmengen. Unter Haushaltsmengen sind Anlieferungen in handelsüblichen Kleingebinden zu verstehen, die üblicher Weise in Privathaushalten anfallen. Keinesfalls als solche gelten Mengen aus Wohnungsaufösungen, größeren Umbauten an Gebäuden oder Entrümpelungen.
- **Was dürfen BETRIEBE anliefern?** Auch Institutionen, Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten sind berechtigt, Material in Haushaltsmengen kostenlos am Altstoffsammelhof abzugeben.
- **Was dürfen BETRIEBE NICHT anliefern?** Material, das im Zuge der gewerblichen Tätigkeit anfällt, wird am Altstoffsammelhof nicht angenommen, zB Spanplatten aus der Tischlerei, Installationsmaterial vom Elektriker, Fliesen vom Installateur...
- **Wann können KOSTEN entstehen?** Sind die entsprechenden Kapazitäten am Altstoffsammelhof vorhanden, kann in Absprache mit dem Altstoffsammelhof-Personal gegen untenstehenden Kostenersatz die maximale Anlieferungsmenge überschritten werden.

Problemstoffe & Elektroaltgeräte	Beispiele	Max. Freimenge pro Tag	Max. Freimenge pro Monat	Preis in € bei Annahme von Übermengen
Altöl	Motoröl, Getriebeöl	5 Liter	10 Liter	0,50 / Liter
Asbestzement (Eternit)	Welleternit, Fassadenverkleidung	½ m³	1 m³	20,00 / m³
Bildschirmgeräte	Fernseher, Monitore, Flachbildschirme	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Chemikalienreste	Wühlmausgift, Fotochemikalien, Schimmelentferner	1 Liter	2 Liter	2,00 / Liter
Dispersionsfarben	Reste von Dispersionsfarben	2 Eimer	4 Eimer	40,00 / m³ 0,15 / kg
Elektrogroßgeräte	Waschmaschinen, Herde, Trockner	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Elektrokleingeräte	Mixer, PC, Handy, Föhn, Kaffeemaschine	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Farben und Lacke	Farb- und Lackreste, nicht ausgehärtet	5 Liter	10 Liter	0,50 / Liter
Feuerlöscher	Voll und leer	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Gasentladungslampen	Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Gerätebatterien	Batterien und Knopfzellen aus Fernbedienung, Uhr, Taschenlampe	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Haushaltsreiniger	Geschirrspülmittel, Waschmittel	5 Liter	10 Liter	1,50 / Liter
KFZ-Batterien	Autobatterien	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Kondensatoren	Aus der Schadstoffentfrachtung von Großgeräten	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Kühlgeräte	Kühlschränke, Gefriertruhen	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Laugen	Natronlauge, Ammoniak = Salmiakgeist	1 Liter	2 Liter	2,50 / Liter
Lösemittel	Nitroverdünnung, Frostschutzmittel, Benzine, Nagellackentferner, Parfüme	5 Liter	10 Liter	0,50 / Liter

Medikamente	Tabletten, Salben, Tropfen	5 Liter	10 Liter	0,50 / Liter
Öle und Fette „Öli“	Speiseöl, Frittierfett	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Pflanzenschutzmittel	Schädlingsbekämpfungsmittel, Mäuse- und Rattenköder, Schneckenkorn	5 Liter	10 Liter	2,00 / Liter
Quecksilber	Thermometer, Manometer, Quecksilberschalter	1 Liter	2 Liter	15,00 / Liter
Säuren	Essigsäure, Ameisensäure, Zitronensäure	1 Liter	2 Liter	2,50 / Liter
Spraydosen	Haarspray, Imprägniermittel	5 Liter	10 Liter	0,50 / Liter
Spritzen und Kanülen (in stichfesten Behältern)	von Diabetikern usw	1 Kanister	2 Kanister	0,50 / Liter
Symclosen	Spezielle Schwimmbadchemikalien	1 Liter	2 Liter	2,00 / Liter
Werkstättenabfälle	ölige Putzlappen, Ölbindemittel, Ölfilter	5 Liter	10 Liter	0,50 / Liter

Altstoffe	Beispiele	Max. Freimenge pro Tag	Max. Freimenge pro Monat	Preis in € bei Annahme von Übermengen
Altfenster mit Glas	Fenster aus Holz, Kunststoff und Alu	2 Fenster	4 Fenster	20,00 / m ³
Altglas	Glasflaschen, Konservengläser	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Altholz	Behandeltes und unbehandeltes Holz	½ m ³	1 m ³	8,50 / m ³
Altkleider und Schuhe	Tragbare und saubere Kleidung und Schuhe	nach Kapazität	nach Kapazität	20,00 / m ³
Altmetall	Blech- und Eisenteile, Dachrinnen, Fahrräder	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Altpapier	Zeitungen, Hefte, Zeitschriften	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Altreifen	PKW ohne Felge PKW mit Felge LKW ohne Felge LKW mit Felge Traktor	Keine	Keine	2,50 / Stk 4,50 / Stk 10,00 / Stk 15,00 / Stk 15,00 / Stk
Baurestmassen	Heraklith, Gips, Fliesen, Keramik, Lecca, Ytong, Rigips	½ m ³	1 m ³	68,00 / m ³
Bauschutt Klasse 1	Ziegel, Beton, Dachschindel, Putzreste, Mauerwerk	½ m ³	1 m ³	28,00 / m ³
Flachglas	Fensterglas	¼ m ³	½ m ³	8,50 / m ³
Grünschnitt	Baum-, Strauch- und Rasenschnitt	1 m ³	2 m ³	6,00 / m ³
Grünschnitt Anlieferung Fa. Kranzinger	Baum-, Strauch- und Rasenschnitt	5 m ³	5 m ³	6,00 / m ³
Kartonagen	Karton gefaltet	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Kunststoffverpackungen	PET-Flaschen, Plastiksackerl, Styropor, Tetra Pack, Joghurtbecher, Kanister	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Metallverpackungen	Konservendosen, Tierfuttermittelverpackungen, Alufolie	nach Kapazität	nach Kapazität	kostenlos
Sperrabfall	Matratzen, Teppiche, Spiel- und Sportgeräte	1 m ³	2 m ³	20,00 / m ³ 0,08 / kg

Alle Abgaben inkl. 10 % USt.

Die Gebühren werden jährlich von der Gemeindevertretung neu beschlossen. Bis zu einer neuen Beschlussfassung bleiben die alten Tarife aufrecht.

Rest- und Bioabfallabfuhrplan 2017

	Route I		Route II		Bio
	14-tägig	4-wöch.	14-tägig	4-wöch.	
Jänner	04. + 18.	18.	11.+ 25.	11.	11. + 25.
Februar	01. + 15.	15.	08. + 22.	08.	08. + 22.
März	01. + 15. + 29.	15.	08. + 22.	08.	08. + 22.
April	12. + 26.	12.	05. + 19.	05.	05. + 19.
Mai	10. + 24.	10.	03. + 17. + 31.	03. + 31.	03.;10.;17.;24.;31.
Juni	07. + 21.	07.	14. + 28.	28.	07.;14.;21.;28.
Juli	05. + 19.	05.	12. + 26.	26.	05.;12.;19.;26.
August	02. + 16. + 30.	02. + 30.	09. + 23.	23.	02.;09.;16.;23.;30.
September	13. + 27.	27.	06. + 20.	20.	06.;13.;20.;27.
Oktober	11. + 25.	25.	04. + 18.	18.	04.;11.;18.; 25.
November	08. + 22.	22.	Do.02. + 15. + 29.	15.	Do.02. + 15. + 29.
Dezember	06. + 20.	20.	13. + 27.	13.	13. + 27.

Route I: Markt Straßwalchen (außer Staudenweg und Mondseerstraße ab Seniorenwohnhaus), Latein, Haidach, Holzfeld, Roidwalchen, Steindorf, Fißlthal, Watzlberg, Pfenninglanden, Brunn, Haarlacken, Baumbach, Ruckling, Innerroid, Außerroid, Aigelsbrunn, Eingarten.

Route II: Irrsdorf, Am Hainbach, Oberhainbach, Taigen, Stockham, Hüttenedt, Jagdhub, Zagling, Haslach, Winkl, Bruckmoos, Voglhub, Neuhofen, Bodenbergr, Rattensam, Stadlberg, Waldhäusl, Staudenweg, Mondseerstraße ab Seniorenwohnhaus.

Öffnungszeiten am Altstoffsammelhof

Montag	Mittwoch	Freitag	Samstag
14.00 - 18.00 (*)	14.00 - 17.00 (*)	09.00 - 12.00 14.00 - 18.00 (*)	09.00 - 12.00

(*) 16.30 Winterzeit

Am Altstoffsammelhof können folgende Alt- und Wertstoffe abgegeben werden:

Verpackungsmaterial: Karton, Kunststoffe, Altpapier, Altglas, Styropor, usw.

Problemstoffe: Kühlgeräte, Leuchstofflampen, Batterien, Altöl, Farben und Lacke, usw.

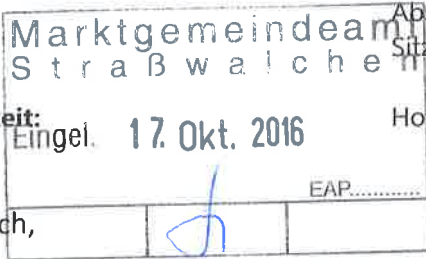
Sonstiges: Sperrabfall, Bauschutt, Textilien, Reifen, Altholz, Grünschnitt, Bildschirmgeräte, Altfenster, Alteisen, usw.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen im Gemeindeamt **Herr Voraberger**, Tel. 06215/8209-16, email: josef.voraberger@strasswaichen.at oder der **Regionalverband Salzburger Seengebiet**, Tel. 06217/20240, gerne zur Verfügung.

Erich Haas

Von: Hans Fuerst
Gesendet: Sonntag, 16. Oktober 2016 20:41
An: Erich Haas
Betreff: Abstimmung des Bürgermeisters zu Tagesordnungspunkt 7.) der GV-Sitzung vom 13.10.2016;

Wichtigkeit: Hoch
Eingel. 17. Okt. 2016



Hallo Erich,

wie bereits am **Freitag** (14. Oktober 2016) mit dir besprochen, gab es bei der Sitzung selbst „nur“ **fünf Gegenstimmen (GR. DI Max Holzinger, GV. Josef Pinter, GV. Christina Herzog, GV. Christoph Stockner und GV. Johann Dorfer enthielten sich der Stimme)** betreffend den **Abschluss des Vorvertrages** mit dem Land Salzburg. Diese Sachlage ergibt sich **eindeutig aus der Tonbandaufnahme und meinen schriftlichen Aufzeichnungen!!!!**

Bürgermeister Friedrich Kreil teilte mir jedoch am Freitag, morgens telefonisch mit, er habe diesen Vertragsabschluss ebenfalls mit einer **Stimmenthaltung abgelehnt????**. **Für eine Aufnahme dieses Votums in das Protokoll**, ersuche ich um eine **entsprechende schriftliche Weisung des Bürgermeisters**.

Als Schriftführer bin ich für eine **korrekte Führung des Protokolls** verantwortlich und möchte mich daher entsprechend absichern.

Bitte um Kenntnisnahme und Verständnis!

LG
Hans

Mag. Johann Fürst
Marktgemeinde Straßwalchen
5204 Straßwalchen, Mayburgerplatz 1
Tel. +43 6215 8209-23
Fax +43 6215 8209-20
e-mail: johann.fuerst@strasswalchen.at

*Habe mich der Stimme
enthalten.*

*17.
10.
2016*

